

Ergebnisniederschrift

21. Tagung

Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren

22. und 23. November 2010 in Darmstadt
(Firma Merck KGaA)

Beginn	22. November 2010	13.00 Uhr
Ende	23. November 2010	12.00 Uhr
Teilnehmer	siehe beigefügte Teilnehmerliste	
Versammlungsleiter	Frank-Michael Fischer, Berufsfeuerwehr Solingen	
Niederschrift	Carsten-Michael Pix, Deutscher Feuerwehrverband	
Anlagen	./.	
Umfang	48 Seiten Ergebnisniederschrift	

Solingen, den 14. Januar 2011

Berlin, den 14. Januar 2011

gez. Frank-Michael Fischer

gez. Carsten-Michael Pix

Frank-Michael Fischer
Vorsitzender

Carsten-Michael Pix
Referent

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(0 30) 28 88 48 8-00
Telefax
(0 30) 28 88 48 8-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.dfv.org

Präsident
Hans-Peter Kröger



Az 51.01

Ergebnisniederschrift 21. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 22. und 23. November 2010

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift der 20. Tagung in Luxemburg (Az 51.01)
3. Fachausschussangelegenheiten (Az 51.01)
 - 3.1 Vorbereitung der nächsten Sitzungen
 - 3.1.1 Frühjahrssitzung 2011 (Köln, 29. und 30. März 2011)
 - 3.1.2 Herbstsitzung 2011 (Ort, Termin)
 - 3.2 Vorstellung neuer Mitarbeiter
 - 3.2.1 Vertreter Berlins
 - 3.2.2 Vertreter Bayerns
 - 3.2.3 Vertreter der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
4. Kommunikation (Az 58.01)
 - 4.1 Digitalfunk
5. Atemschutzüberwachungssysteme
6. vfdb-„Richtlinie zur technisch-medizinischen Rettung nach (Az 51.01)
Verkehrsunfällen im Feuerwehreinsatz“ – Sachstand
7. Neue Schutzkleidung zur Brandbekämpfung: Erfahrungen der
Berliner Feuerwehr
8. Veröffentlichungen des Fachausschusses Technik seit der letzten Tagung
 - 8.1 DFV-Fachempfehlung „Allgemeine Anforderungen an digitale
Feuerwehr-Objektfunkanlagen“
9. Notwendigkeit des Feuerwehrverbandskasten nach DIN 14 142
10. Prüffristen bei Atemschutzgeräten / Wartungs- und Tauschintervalle
11. Universalhalterungen in Rettungsmitteln
12. Funkrufnamen und OPTA – Sachstandsbericht (Arbeitsauftrag aus
der 20. Tagung des Fachausschusses Technik)
13. Qualität und Einsatztauglichkeit von Schläuchen
14. Technische Besonderheiten der Werkfeuerwehr Merck KGaA,
Standort Darmstadt

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 21. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 22. und 23. November 2010

15. Position zur Thematik „Verwendung des Kältemittels R1234yF
in Kraftfahrzeugen“
16. Vortrag der Firma *Kärcher Futuretech GmbH*
17. Vortrag der Firma *Fahrtec Systeme GmbH*
18. Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien
 - 18.1 DIN / CEN
 - 18.1.1 CEN TC 192, WG 3 (Feuerwehrfahrzeuge) (Az 53.03)
 - 18.1.2 NA 031-04-04 AK (Schläuche und Armaturen) (Az 53.05)
 - 18.1.3 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen) (Az 53.02)
 - 18.1.4 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung) (Az 53.01)
 - 18.1.5 FNFV-NPS (Schutzkleidung, Handschutz) (Az 53.01)
 - 18.1.6 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an
Feuerwehrfahrzeuge; Löschfahrzeuge) (Az 53.03)
 - 18.1.7 NA 031-04-07 (sonstige Fahrzeuge) (Az 53.03)
 - 18.1.8 NA 031-04-08 AA (Hubrettungsfahrzeuge) (Az 53.03)
 - 18.1.9 NA 031-04-09 AA (sonstige Ausrüstung) (Az 53.01)
 - 18.1.10 NA 031-04-10 AA (Rettungsgeräte) (Az 53.01)
 - 18.1.11 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge) (Az 53.16)
 - 18.2 AGBF (Az 51.01)
 - 18.3 vfdb
 - 18.3.1 Referat 5 (Brandbekämpfung) (Az 54.01.05)
 - 18.3.2 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfe) (Az 54.01.06)
 - 18.3.3 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen) (Az 54.01.08)
 - 18.4 AK Information und Kommunikation (Az 58.06)
 - 18.5 Feuerwehren im Ausland (Az 51.01)
 - für Luxemburg, Herr Erny Kirsch
 - für die Niederlande, Herr René Rieken

Ergebnisniederschrift 21. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 22. und 23. November 2010

19. Verschiedenes / Kurzberichte

- 19.1 Verabschiedung der Fachempfehlung „Ausschreibung und Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen“

Berichterstatter: Herr Pix

- 19.2 Information über die DFV-Veröffentlichungen zum Thema „Feuerwehren und Photovoltaik-Anlagen“

Berichterstatter: Herr Pix

- 19.3 Information über die DFV-Fachempfehlung „Einsatzstrategien für Feuerwehren in vollautomatischen Hochregallagern“

Berichterstatter: Herr Pix

20. Tagesordnungspunkte und inhaltliche Vorschläge für die Frühjahrs-
tagung des Fachausschusses Technik

21. Veröffentlichungen aus dieser Tagung

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 21. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 22. und 23. November 2010

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

- D Herr Fischer begrüßt die Teilnehmer und dankt Herrn Bonn für die Möglichkeit zur Tagung bei der Firma Merck.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 21. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 22. und 23. November 2010

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der 20. Tagung in Luxemburg

B	Gegen die Niederschrift vom 26. April 2010 bestehen keine Einwände, sie gilt somit als genehmigt.
---	---

TOP 3 Fachausschussangelegenheiten

TOP 3.1 Vorbereitung der nächsten Sitzungen

TOP 3.1.1 Frühjahrssitzung 2011

B Die 22. Tagung des Fachausschusses Technik findet am 29. und 30. März 2011 in Köln (bei der Bundeswehr) statt.

TOP 3.1.2 Herbstsitzung 2011

B Die 23. Tagung des Fachausschusses Technik findet am 22. und 23. November 2011 statt.

TOP 3.2 Vorstellung neuer Mitarbeiter

TOP 3.2.1 Vertreter Berlins

D Andreas Sirtl stellt sich als neuer Vertreter Berlins vor.

TOP 3.2.2 Vertreter Bayerns

D Herr Fiebach stellt sich als neuer Vertreter Bayerns vor.

TOP 3.2.3 Vertreter der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

D Herr Garz stellt sich als Vertreter der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung vor. Die DGUV soll künftig an jeder Tagung mit Gaststatus teilnehmen.

B Der Fachausschusses Technik nimmt die Personalveränderungen zur Kenntnis.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 21. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 22. und 23. November 2010

Mitgliedschaft des Deutschen Feuerwehrverbandes im Normenausschuss
Rettungsdienst und Krankenhaus (NARK) des DIN

Herr Demke und Herr Göwecke bitten um Klärung der Frage, ob sich der DFV aus der Normungsarbeit im NARK zurückziehen will. Diese Frage sei bei der jüngsten Tagung des AK G der AGBF aufgekommen.

Herr Römer erläutert hierzu, dass es Überlegungen innerhalb des Deutschen Feuerwehrverbandes gibt, die Träger der Feuerwehren mit Rettungsdienst stärker an der Finanzierung der Normungsarbeit zu beteiligen. Dies ist mit dem Vorstand der AGBF bereits abgestimmt worden. Eine endgültige Entscheidung liegt allerdings noch nicht vor.

TOP 4 Kommunikation

TOP 4.1 Digitalfunk

- D Andreas Sirtl wird künftig die Schnittstelle zum AluK sein und über dessen Arbeit im Fachausschuss Technik berichten. Er erhält seine Informationen vom Vertreter Berlins im AluK.

Die Teilnehmer diskutieren außerdem das aktuelle Meinungs- und Stimmungsbild zum Digitalfunk. Es herrscht allseits Einvernehmen, dass der Digitalfunk eingeführt werden muss und neue Möglichkeiten mit sich bringt.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 21. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 22. und 23. November 2010

TOP 5 Atemschutzüberwachungssysteme

D Es liegt kein Bericht vor.

Dieser Punkt soll künftig nicht mehr auf der Tagesordnung aufgeführt werden.

Az 21.20

Ergebnisniederschrift 21. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 22. und 23. November 2010

TOP 6 vfdb-Richtlinie zur technisch-medizinischen Rettung nach Verkehrsunfällen im Feuerwehreinsatz - Sachstand

D Herr Göwecke berichtet.

Es hat zwischenzeitlich zwei Anhörungstermine gegeben um die Vielzahl der eingegangenen Widersprüche zu bearbeiten. Die Richtlinie soll bei der kommenden Fachtagung der vfdb in Berlin vorgestellt werden. Das aus der Richtlinie abgeleitete Merkblatt soll im Frühjahr/Sommer 2011 veröffentlicht werden.

Herr Göwecke umreißt noch einmal die Geschichte der Richtlinie. Jüngste Entwicklung innerhalb der gesamten Thematik ist die Möglichkeit, dass Rettungsleitstellen eine Kennzeichenabfrage durchführen können. Geplant ist, dass das ersteintreffende Fahrzeug das Kennzeichen an die Rettungsleitstelle übermittelt. Dies kann aber auch schon bereits bei der Notrufannahme geschehen. Die Kennzeichenabfrage beim Kraftfahrtbundesamt ergibt dann einen Typenschlüssel, dieser führt zu einem passenden Datenblatt.

B	Der Fachausschuss Technik unterstützt die Einführung der vfdb-Richtlinie 06/01 ausdrücklich. Als dauerhafte Lösung wird die Hinterlegung einer Rettungskarte in Papierform im Fahrzeug abgelehnt.
---	---

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 21. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 22. und 23. November 2010

**TOP 7 Neue Schutzkleidung zur Brandbekämpfung: Erfahrungen der Berliner
Feuerwehr**

D Herr Göwecke stellt die neue Schutzkleidung der Berliner Feuerwehr, die sich zurzeit in der Testphase befindet, vor. Er erläutert die ersten Ergebnisse und geplanten Änderungen.

B	Der Fachausschuss Technik nimmt dies zur Kenntnis.
---	--

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 21. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 22. und 23. November 2010

**TOP 8 Veröffentlichungen des Fachausschusses Technik seit der letzten
Tagung**

**TOP 8.1 Fachempfehlung „Allgemeine Anforderungen an digitale Feuerwehr-
Objektfunkanlagen“**

D Herr Pix berichtet.

Die durch den Fachausschuss Technik erstellte Fachempfehlung „Allgemeine Anforderungen an digitale Feuerwehr-Objektfunkanlagen“ wurde am 23. März 2010 veröffentlicht.

B Der Fachausschuss Technik nimmt dies zur Kenntnis.
--

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 21. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 22. und 23. November 2010

TOP 9 Notwendigkeit des Feuerwehrverbandskasten nach DIN 14 142

D Herr Römer berichtet.

Als Ergebnis einer durchgeführten Umfrage ist festzustellen, dass einhellig der Wunsch besteht, den Feuerwehrverbandskasten in seiner bisherigen Form beizubehalten, jedoch ergänzt um eine Beatmungshilfe.

Herr Fischer klärt die Zuständigkeit des Normungsgremiums.

B Der Fachausschuss Technik nimmt dies zur Kenntnis.
--

TOP 10 Prüffristen bei Atemschutzgeräten / Wartungs- und Tauschintervalle

D Herr Römer berichtet. Er zitiert die folgende Stellungnahme von Herrn Dr. Hagebölling, Vorsitzender des Referats 8 der vfdB:

Fakten zur Diskussion der Wartungsfristen von Atemschutzgeräten:

Dokumentierte Störfälle in Verbindung mit PA:
fehlerhafte Schlauchverbindungen, kritische Alterung von Kunststoffteilen und Dichtringen (es sind halt Massenprodukte), kritische Veränderung von Bauteilen aufgrund thermischer und chemisch aggressiver Belastungen

Hinweis: Wartungsfrist hat nichts mit der Gewährleistung zu tun.

Das Referat 8 will eine angemessene Sicherheit für die lebenswichtige Atemschutzgeräte (PA), möglichst eine allgemeine Richtlinie für alle Geräte, unabhängig von Hersteller, Typ und Alter. Daraus resultierte die allgemeine 6 Jahres-Frist für eine Grundüberholung. Die Hersteller räumen zwar längere Fristen ein, aber auch nur unter Beachtung bestimmter Bedingungen, wie:
1 x jährliche eine Prüfung durch zertifizierte Stelle auf einer kalibrierten Prüfeinrichtung und kürzere Fristen bei besonderen Belastungen (was immer das auch sein mag).

Das Referat 8 hat keinen Überblick zu den Belastungsprofilen der Atemschutzgeräte landauf und landab und auch nicht zur Qualität der Wartung in den unterschiedlichen Werkstätten

Eine dynamische Veratmung 1 x jährlich, wie in Österreich, ist keine Alternative, da technisch zweifelhaft (Round-Robin-Test in 5 Bundesländern schlug fehl, mehrfach unterschiedliche Ergebnisse, trotz gleicher Durchführung der Prüfung) Außerdem hält Ref. 8 eine solche Prüfung (~ 30 min/Gerät) einschließlich denkbarer Transportaufwendungen nicht überall umsetzbar.

Die Firma MSA schrieb relativ konkret über die max. tolerierbare Betriebsdauer von 540 Stunden, das heißt 1080 Einsätze von je 30 Min. Viele Feuerwehren erreichen das in 10 Jahren nicht, können aber den maximalen Rahmen von 9 bis 10 Jahren der Hersteller ausschöpfen, wenn nur gewöhnliche Belastungen auftreten und nachgehalten wird, wie viele Betriebsstunden das Gerät erhalten hat. Gerade bei der Beurteilung der Belastungen habe gibt es Interpretationsprobleme. Man bedenke eine reine FF kommt relativ spät zum Brandort, ...

TOP 10 Prüffristen bei Atemschutzgeräten / Wartungs- und Tauschintervalle - Fortsetzung

... der Brand ist aufgrund des Zeitverzuges schon sehr intensiv und die gemeldeten (gravierenden) Schäden werden am häufigsten aus dem Bereich FF gemeldet!

Kosten:

Generalwartung Lungenautomat bei Fremdvergabe ~ 150,- €, bei Eigenüberholung günstiger das bedeutet bei einer Laufzeit von 12 Jahren (1 x Wartung nach 6 Jahren, Ausmusterung nach 12 Jahren) 12,50 €/Jahr/Gerät bei einer Laufzeit von 18 Jahren sind das 16,70 €. Ich gehe davon aus, dass wenn der AFKzV beim laufenden Forschungsauftrag den Aspekt Wartungsintervalle als untersuchungsrelevant anmeldet, dass 6 Jahre gar nicht in Frage stehen. Ich hoffe, dass hilft bei der Argumentation in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen.

***** *Berichtsende*

B	Der Fachausschuss Technik verständigt sich darauf, dass zunächst der aktuelle Forschungsauftrag des AFKzV abgewartet und anschließend der Sachverhalt insgesamt bewertet wird.
---	--

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 21. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 22. und 23. November 2010

TOP 11 Universalhalterungen in Rettungsmitteln

D Herr Müller verweist auf die neunseitige Darstellung zu diesem Thema, die in der E-Mail des Deutschen Feuerwehrverbandes vom 27. Oktober 2010 versendet wurde.

B Der Fachausschuss Technik nimmt dies zur Kenntnis.
--

TOP 12 Funkrufnamen und OPTA – Sachstandsbericht (Arbeitsauftrag aus der 20. Tagung des Fachausschusses Technik)

D Herr Fischer verweist auf den folgenden Bericht, der von Herrn Römer über das Gespräch am 19. Juli 2010 in der Hauptfeuer- und Rettungswache Ratingen erstellt wurde:

Teilnehmer:

- Frank-Michael Fischer, Vorsitzender FA Technik der deutschen Feuerwehren
- René Schubert, Fachbereichsleiter NA 031-04 FBR des FNFV im DIN e.V.
- Ulrich Bogdahn, Feuerwehr Essen, Vorsitzender AK luK der AGBF und VdF NRW
- Peter Beckmann (IM NRW), Vorsitzender des A luK des AK V der IMK
- Rudolf Römer, DFV

Das alte FNFV-Projekt (Arbeitskreis Namen im FNFV NA031-04-06 AA mit dem Ziel, systematisch die einsatztaktischen Werte von Fahrzeugen zu nennen) wurde aufgegeben. Die bundesweite Einführung des digitalen BOS-Funks verlangt aber eine einheitliche und verbindliche Bezeichnung von Fahrzeugen der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes. Bei jedem Verbindungsaufbau wird ein Datensatz, die sogenannte operativ-taktische Adresse (OPTA), der Funkteilnehmer auf den Displays der Funkgeräte im Klartext angezeigt.

Das Digitalfunksystem erfordert somit, dass jeder Teilnehmer / jedes digitale Endgerät eine eigene eindeutige Adresse besitzt (wie IP-Adresse im Internet, wie individuelle Mobilfunknummer) und damit jedes Gerät eindeutig identifizierbar ist. Diese eindeutige Kennung wird auf der Sicherheitskarte, die im Funkgerät steckt, eingetragen. Dies setzt dann konsequenterweise eine einheitliche Systematik bei der Bezeichnung von Feuerwehrfahrzeugen und Fahrzeugen des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes voraus.

Die Vergabe von einheitlichen Adressen für Funkgeräte ist nach Vorgabe durch die BDBOS mit der „Richtlinie für die operativ-taktische Adresse (OPTA) im Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben“ des Ausschusses für Informations- und Kommunikationswesen des Arbeitskreises V bundesweit als notwendiger technischer Standard beschlossen und den Ländern zur Einführung empfohlen worden. In NRW ist dies per Erlass bereits erfolgt.

**TOP 12 Funkrufnamen und OPTA – Sachstandsbericht (Arbeitsauftrag aus der
20. Tagung des Fachausschusses Technik) - Fortsetzung**

Die Heterogenität der Bezeichnung von Feuerwehrfahrzeugen und Fahrzeugen des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes in Deutschland ist mit dem bisherigen numerischen System (00 – 99) nicht mehr (nachvollziehbar) darstellbar. Auch deshalb ist eine Änderung / Anpassung an die OPTA-Richtlinie vernünftig, sinnvoll und zukunftsorientiert.

Es wurde mit der Einführung der OPTA-Richtlinie (auch) erreicht, dass man sich deutlich gegenüber der Polizei abgrenzen konnte. Die Polizei hat die Durchgängigkeit nicht erreicht.

Die Mitglieder des Ausschusses für Informations- und Kommunikationswesen des Arbeitskreises V hatten nach einem Mehrwert des neuen Systems gesucht. Der Mehrwert gegenüber dem bisherigen (analogen) System besteht darin, dass man mit Klartext arbeiten kann. Im digitalen Funk wird die operativ-taktische Adresse des Sendenden im Display angezeigt. Funkgespräche können auch ähnlich wie im Mobilfunk gerichtet unter Teilnehmern geführt werden, so dass dieser „angerufen“ wird. Deshalb hat man sich geeinigt, dass diese technische Möglichkeit aufgegriffen und zur Vereinfachung eingeführt wird. Bundesweit geläufige Bezeichnungen (amtliche Kennzeichnungen der Bundesländer, die Bezeichnungen der Städte und Landkreise) wurden aufgegriffen und entsprechend umgesetzt. Zusätzlich lässt sich eine Reihe von weiteren (Status-)Möglichkeiten realisieren. Konkrete Beispiele sind in der OPTA-Richtlinie aufgeführt.

Besonders zu beachten ist auch, dass während der zu erwartenden langen parallelen Nutzungsphase des 4m-Analogfunks und des Digitalfunks eine einheitliche Funkrufnamensystematik unabdingbar ist. Es ist den Einsatzkräften der Feuerwehren und Hilfsorganisationen nicht zu vermitteln, verschiedene Rufnamen für das gleiche Fahrzeug / die gleiche Einheit im analogen und digitalen Funk beherrschen und anwenden zu müssen.

Um mit Klartextbezeichnungen im analogen Funk in der parallelen Nutzungsphase der Funknetze effektiv funken zu können, müssen die Funkrufnamen kurz, prägnant und eindeutig sein. Dies ist mit den heutigen Normkurzbezeichnungen der Einsatzfahrzeuge nicht gegeben. Zum Beispiel ist der Name „TLF 20/40 SL“ viel zu lang, um diesen Klartext im Analogfunk rufen zu können.

TOP 12 Funkrufnamen und OPTA – Sachstandsbericht (Arbeitsauftrag aus der 20. Tagung des Fachausschusses Technik) - Fortsetzung

Mit der OPTA-Richtlinie kann – dort wo das gewünscht ist - auch erreicht werden, dass in jedem Funkrufnamen wieder der Ortsname enthalten ist. In allen Bundesländern, in denen zurzeit der Name des Landkreises als Funkrufname dient und um Gemeindekennziffern ergänzt wird, kann wieder mit dem Gemeindefnamen gefunkt werden. Neben der wichtigen Stärkung der Identifizierung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte mit ihren Einheiten werden die gesprochenen Funkrufnamen verkürzt, da eine Information weniger gesprochen werden muss. Zudem ist auch die Nennung des Gemeindefnamens folgerichtig, weil das der gesetzlichen Aufgabenträgerschaft im Brandschutz entspricht.

Offensichtlich besteht im Hinblick auf die Umsetzung der OPTA-Richtlinie ein Kommunikationsproblem. Der Ausschuss Informations- und Kommunikationswesen des AK V (AluK) tagt am 25./26. August 2010 in Potsdam. Dort will man sich auch über den Abbau der bestehenden Kommunikations- und Akzeptanzprobleme kümmern.

Herr Beckmann, Vorsitzender des AluK, hat den Auftrag, jetzt den Kontakt zum FNFV zu suchen. Ziel ist es, „sprechbare“ Bezeichnungen zu finden.

Auf den Beschluss zu TOP 10.3 des AFKzV in seiner 25. Sitzung am 17./18. März 2010 in Koblenz wird verwiesen.

Die OPTA-Richtlinie bedeutet nicht eine komplette Veränderung der Funkrufnamen! Sie ist die Darstellung der Funkrufnamen für den Digitalfunk.

Beispiele (Unterscheide: „Displayanzeige“ und „Gesprochen“)

TSF in Musterdorf in Rheinland-Pfalz

Displayanzeige	RP / FW / NR / Musterdorf / TSF („Rheinland-Pfalz / Feuerwehr / Neuwied / Musterdorf / TSF“)
Gesprochen	Florian Musterdorf TSF

LF10 in Musterstadt, Wache 2 in Rheinland-Pfalz

Displayanzeige	RP / FW / NR / Musterstadt 2 / LF10
Gesprochen	Florian Musterstadt 2 LF 10

TOP 12 Funkrufnamen und OPTA – Sachstandsbericht (Arbeitsauftrag aus der 20. Tagung des Fachausschusses Technik) - Fortsetzung

Aktuell wird im zuständigen Ausschuss des FNFV folgender Vorschlag für den AFKzV diskutiert:

<u>Aktuelle Bezeichnung</u>	<u>Neu (kurz)</u>	<u>Neu (lang)</u>
KLF	KLF	Kleinlöschfahrzeug
TSF	TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	TSFW	Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser
StLF 10/6	MLF	Mittleres Löschfahrzeug
LF 10/10	LF 10	Löschfahrzeug 10
HLF 10/10	HLF 10	Hilfeleistungslöschfahrzeug 10
LF KatS	LF 20	Kat Katastrophenschutzlöschfahrzeug
LF 20/20	LF 20	Löschfahrzeug 20
HLF 20/16	HLF 20	Hilfeleistungslöschfahrzeug 20
TLF 10/20	TLF 2000	Tanklöschfahrzeug 2000
TLF 20/30	TLF 3000	Tanklöschfahrzeug 3000
TLF 20/40	STLF 4000	Sondertanklöschfahrzeug 4000

Diese Überlegungen orientieren sich klar an den Vorgaben des AFKzV (Soll-Ist-Abgleich).

Berlin, 22. Juli 2010

***** *Berichtsende*

Fischer weist darauf hin, dass der Normenausschuss die Fahrzeugrufnamen bereits an das neue Konzept angepasst hat.

B	Der Fachausschuss Technik nimmt dies zur Kenntnis.
---	--

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 21. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 22. und 23. November 2010

TOP 13 Qualität und Einsatztauglichkeit von Schläuchen

D Herr Schwarze berichtet

Druckschläuche nach DIN 14811 sind trotz bestandener Zulassungsprüfung zum Teil nicht einsatztauglich.

Eine fachliche Empfehlung hierzu aus Baden-Württemberg steht unmittelbar vor der Vollendung. Herr Schwarze stellt diese anschließend auch dem Fachausschuss Technik zur Verfügung. Eine entsprechende Bereitstellung auf der DFV-Homepage ist geplant. Außerdem wird der Fachausschuss Technik an den Vorsitzenden des FNFV herantreten und ihn bitten die Fachempfehlung in der Normung zu berücksichtigen.

B	Der Fachausschuss Technik nimmt dies zur Kenntnis.
---	--

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 21. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 22. und 23. November 2010

**TOP 14 Technische Besonderheiten der Werkfeuerwehr Merck KGaA,
Standort Darmstadt**

D Herr Bonn stellt in einer Exkursion am 22. November 2010 einige technische Besonderheiten der Werkfeuerwehr Merck am Standort Darmstadt dar.

B	Der Fachausschuss Technik nimmt dies zur Kenntnis.
---	--

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 21. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 22. und 23. November 2010

TOP 15 Position zur Thematik „Verwendung des Kältemittels R1234yF“ in Kraftfahrzeugen

D Herr Römer berichtet.

Er stellt die Problematik des Kältemittels dar und berichtet vom Schreiben des Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes an den Präsidenten des Kraftfahrtbundesamts.

Der Fachausschuss Technik wird zunächst nichts weiter unternehmen. Das Thema ist gegenwärtig zu unklar und ohne eindeutige Fakten. Das Schreiben von Herrn Kröger sowie die Antwort des KBA sollen den Teilnehmern des Ausschusses zur Verfügung gestellt werden.

B	Der Fachausschuss Technik nimmt dies zur Kenntnis.
---	--

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 21. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 22. und 23. November 2010

TOP 16 Vortrag der Firma Kärcher Futuretech GmbH

D Von der Firma *Kärcher Futuretech GmbH* stellen Kurt Saygin, Markus Kostron, Dr. Hellmuth, Reinhold Öchsle und Wolfgang Marx den Prototypen eines Einmann-Dekontaminationssystems vor.

B Der Fachausschuss Technik nimmt dies zur Kenntnis.
--

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 21. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 22. und 23. November 2010

TOP 17 Vortrag der Firma Fahrtec Systeme GmbH

D Von der Firma *Kärcher Futuretech GmbH* stellen Torsten Potschien und Michael Voß in einem Referat verschiedene Crash-Tests von Rettungswagen mit Kofferaufbau dar.

B Der Fachausschuss Technik nimmt dies zur Kenntnis.
--

TOP 18 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 18.1.1 NA 031-04-04 AK (Schläuche und Armaturen)

D Herr Bogdahn berichtet. Er stellt folgenden Bericht zur Verfügung:

Der FNFV NA 031-04-04AA „Schläuche und Armaturen“ hat in diesem Jahr einmal, am 16.03.2010 in Essen getagt. CEN TC 192 WG 8 und WG 1 tagten nicht. Folgende Themen wurden und werden im Zuständigkeitsbereich des NA 031-04-04 zurzeit bearbeitet:

NA 031-04-04:

Die Einsprüche zu den Normen „DIN 14366 tragbare Schaumrohre“, „DIN 14348 Schaummittelzumischer selbstansaugend“ und „DIN 14819 D-Ansaugschlauch für Löschmittelzusätze“ wurden bearbeitet und die entsprechenden Normen erscheinen im Januar 2011. Neu für die Feuerwehren ist dabei die Einführung neuer Größen im Bereich der Schaumzumischung und Ausbringung mit den Bezeichnungen Z 0,5 und Z 1 – sowie entsprechend S1, M 0,5 und M 1.

Die Normen DIN 14330-1 und -2 (C-Druckkupplung PN 16 für Druckschlauch S für S 28 bzw. S 32) wurden in der neuen DIN 14330 zusammengefasst und erscheinen in 12/2010 als Entwurf.

Der Entwurf der überarbeiteten „DIN 14345 Verteiler PN 16“ ist im Druck (12/2010). Für die Feuerwehren ist hier die geplante Aufnahme des 2B-3C Verteilers von Wichtigkeit.

Die Einspruchsfrist zum Änderungsentwurf der DIN 14811-A1 Feuerlöschschläuche endete am 12.11.2010. Im Rahmen der nächsten Sitzung werden die Einsprüche beraten.

Der AA hat über den FBR den FNFV-Lenkungsausschuss (LA) um die Genehmigung gebeten, zunächst primär in DIN-Normen für Schlauchkupplungen eine Konformitätsprüfung durch eine unabhängige Prüfstelle zu fordern. Hierdurch soll eine gleich bleibende Qualität in diesem Bereich erreicht werden. Der Wegfall der Prüfstellen hat hier schon zu Problemen auf dem Markt geführt. Die Genehmigung wurde dem Antrag entsprechend erteilt.

Ein Großteil der zurzeit gültigen Kupplungsnormen werden überarbeitet (14301, 14302, 14307 – 14313, 14317 – 14323).

TOP 18 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 18.1.1 NA 031-04-04 AK (Schläuche und Armaturen) - Fortsetzung

CEN TC 192 WG 8:

Die EN 15767 Teil 3 „Schaumdüsen“ hat das formale Voting durchlaufen und liegt als ratifizierte Endversion vor.

Es ist eventuell ein europäisches Normvorhaben für Zumischer geplant. Hier soll die gerade überarbeitete Version der Deutschen DIN als Grundlage dienen.

CEN TC 192 WG 1:

Die E DIN 15889 „Schlauchprüfung“ hat das formale Voting nicht bestanden. Unter anderem die deutsche Ablehnung führt zu einem Änderungsbedarf, da das Europäische Vorhaben mit der Deutschen Norm kollidierte. Der weitere Verlauf ist momentan abzuwarten.

***** *Berichtsende*

B	An dieser Stelle wird von den Teilnehmern festgestellt, dass die Notwendigkeit zur Herausgabe einer technischen Richtlinie für ein Kleinlöschgerät nicht gesehen wird.
---	--

TOP 18 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 18.1.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen)

D Herr Schwarze berichtet

Die Normung der Wassersauger ist in der Endabstimmung. "IEC 60335-2-69 Annex FF (normative): Particular requirements for mobile wet vacuum cleaners for fire fighting and rescue services (MWF)" ist bis zum 17. Dezember 2010 in der weltweiten (!) Abstimmung (IEC ist im elektrotechnischen Bereich das, was im technischen Bereich ISO ist). Sobald die IEC endgültig beschlossen ist, wird sie in eine DIN überführt (DIN IEC). Da bereits IEC 60335-2-69 grundsätzlich sehr harte Anforderungen stellt (u. a. 90-stündiger Dauertest), können die Feuerwehren bei Beschaffungen neuer Wassersauger auf Grundlage der neuen Norm dann sicher sein, dass die Geräte den Einsatzanforderungen standhalten. In der WG 2 wird das nächste Projekt die europäische Normung von Druckzumisch- und Druckluftschaumanlagen sein.

B Der Fachausschuss Technik nimmt dies zur Kenntnis.
--

TOP 18 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 18.1.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung)

Herr Wolf berichtet. Er stellte vorab folgenden Bericht zur Verfügung:

TOP 5 Beratung über die Einsprüche zum Norm-Entwurf

E DIN 14922:2010-03, Feuerwehrmehrzweckbeutel

Hinweis: Die Beratung erfolgt gemeinsam mit dem Arbeitskreis

NA 031-04-03-04 AK "Feuerwehrbeutel".

N 271, N 242, N 208

- Ziel ist nur die wichtigsten allgemeingültigen Festlegungen zu finden:
 - nur die Hülle soll genormt werden, das Innenleben ist frei gestaltbar,
 - eine Prüfung wie bei persönlicher Schutzausrüstung ist nicht erforderlich, da es sich nicht um PSA handelt,
 - 4 Kg Gesamtgewicht sind die vorgesehene Obergrenze, die sich auch unter Berücksichtigung der Gewichtsbilanz der Fahrzeuge ergibt,
 - da nur die Brennbarkeit getestet werden soll wird auf eine Vorkonditionierung beim Test verzichtet – dies würde die Kosten steigern,
 - auch die Tragevorrichtung (Leine oder Gurt) soll allgemein abgefasst werden,
- Papier wird von Herrn Behrens fertig gestellt und als Norm nach Unterschrift des Obmanns zum Druck gegeben (Zeit ca. 2 Monate ab heute)

TOP 6 CEN/TC 158/WG 3: Normungsprojekt Feuerwehrhelm für den Außeneinsatz (Helmets for wildland firefighting)

N 269, N 266, N 260 bis N 263, N 247, N 207

Der Status der Normvorbereitung ist auf die nächst tiefere Stufe gesetzt worden - damit ist die Zeit für die Fertigstellung nach oben offen. Nachdem der Konflikt, einen kombinierten Helm - Feuerwehrhelm für den Außeneinsatz (Waldbrand/Rettungshelm) nicht gelöst werden konnte - ist jetzt geklärt, dass es zwei Helme geben soll. Es wird jeweils einen spezifischen Helm für jede Anwendung entwickelt. Am Waldbrandhelm wird gearbeitet, der Rettungshelm wird folgen. Nächste Sitzung CEN/TC 158/WG 3 im 22/23 Feb. 2011 Februar. Bis dahin soll von der deutschen Seite ein Entwurf erstellt werden, der einen Verteiler erfährt. Auch der AK Technik DFV/AGBF wird daran beteiligt.

TOP 18 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 18.1.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung) - Fortsetzung

TOP 7 Zubehör und Accessoires in Verbindung mit PSA
Antwort in: N 224, N 223 aus dem Jahr 2009

TOP 8.1 ISO/TC 94/SC 14 "Persönliche Schutzausrüstung für die Feuerwehr"
Eine ISO Norm wird in den Nächsten 5 Jahren nicht erwartet – EN-Normen gelten weiter.

TOP 8.2 Feuerwehr-Einsatzkleidung (EN) im NPS
Die aktuelle Fassung EN 469 ist fertig und geht jetzt in den Umlauf. Es sind geringfügige Änderungen in den Anforderungen vorgesehen z.B. bei der Feuchtigkeitssperre und bei der Anzahl der Waschzyklen (hier wird noch über 5 – 20 Wäschen vor dem Test diskutiert).

TOP 9. DIN 14927:2005-09, Feuerwehrhaltegurt mit Zweidornschnalle und Karabinerhaken mit Multifunktionsöse - Anforderungen, Prüfung
Hierbei wird kein Änderungsbedarf gesehen. Ergänzung: Prüfungen (Dekra) ergaben das der Typ B Gurt nach 15 Jahren besser abgeschlossen hat als Typ A – hier gab es einige Defizite.

***** *Berichtsende*

B	Die Teilnehmer bekräftigen in einer anschließenden Diskussion noch einmal ihre Meinung, dass außerhalb des bekannten Feuerwehrhelms weitere Helme nicht nötig sind.
---	---

Herr Göwecke berichtet weiterhin, dass der langjährige Vertreter des Arbeitsausschusses für Feuerwehr-PSA (NA 031-04-03 AA) Adolf Fleck bei der Tagung in Bruchsal seinen Rückzug aus der Normungsarbeit angekündigt. Ein Nachfolger hierfür wird gesucht. Herr Bonn erläutert, dass eine ausschließliche Vertretung durch die WF nicht sinnvoll ist.

B	Der Fachausschuss Technik nimmt den Bericht zur Kenntnis, die Mitglieder teilen bei Bedarf entsprechende Kandidaten mit.
---	--

Az 53.01

Ergebnisniederschrift 21. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 22. und 23. November 2010

TOP 18 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 18.1.4 FNFW-NPS (Schutzkleidung, Handschutz)

- | | |
|---|---|
| A | Die Bezeichnung dieses TOP muss künftig nur auf „NPS“ korrigiert werden.
Ein Vertreter aus diesem Gremium im Fachausschuss Technik ist gegenwärtig jedoch nicht bekannt. |
|---|---|

TOP 18 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 18.1.5 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge; Löschfahrzeuge)

D Herr Schwarze berichtet.

In der letzten Sitzung Anfang Oktober fand die Einspruchsberatung zu den veröffentlichten Normentwürfen für Tanklöschfahrzeuge statt. Die Ergebnisse flossen in die Teile 18 (TLF 10/20, neu: TLF 2000), 21 (TLF 20/40-SL, neu:

TLF 4000 oder PTLF 4000) und 22 (TLF 20/30, neu: TLF 3000) der DIN 14530 ein, die nun zum Druck und zur Veröffentlichung frei gegeben sind. E DIN 14530-5 (LF 10/10, neu: LF 10, 12 t, 1200 l Wasser), E DIN 14530-11 (LF 20/16, neu: LF 20, 14,5 t, 2000 l), E DIN 14530-26 (HLF 10/10, neu: HLF 10, 12 t, 1000 l) und E DIN 14530-27 (HLF 20/16, neu: HLF 20, 15 t, 2000 l) wurden mit den beschlossenen Änderungen vom NA 031-04-06 AA zum Druck als Norm-Entwürfe freigegeben. Sowohl bei den TLF als auch bei den LF/HLF sind nun OPTA-konforme Bezeichnungen definiert. Die Trennung der ursprünglichen Normen LF/HLF in zwei getrennte Normen erfolgte auf Wunsch des AFKzV.

E DIN 14800-18 (Zusatzbeladungsmodule) sowie alle zugehörigen 13 Beiblätter werden vom NA 031-04-06 AA zum Druck als Norm-Entwürfe freigegeben. Das separate Fassen der Zusatzbeladungsmodule war erforderlich, da sie erstens so komplett überarbeitbar sind und zweitens die Missverständnisse bei den Anwender vermieden werden, es müssten bei Normfahrzeugen dann auch alle Zusatzbeladungsmodule von Platz und Gewicht her möglich sein.

B	Der Fachausschuss Technik nimmt dies zur Kenntnis.
---	--

Ergebnisniederschrift 21. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 22. und 23. November 2010

TOP 18 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 18.1.6 NA 031-04-07 (sonstige Fahrzeuge)

Herr Fischer berichtet.

Eine Überarbeitung der Normen für Boote, den GW-L sowie den ELW wurde begonnen, dass Ziel ist die Beendung in 2011

B	Der Fachausschuss Technik nimmt dies zur Kenntnis.
---	--

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 21. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 22. und 23. November 2010

TOP 18 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 18.1.7 NA 031-04-08 (Hubrettungsfahrzeuge)

Es liegt kein Bericht vor.

Az 53.01

Ergebnisniederschrift 21. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 22. und 23. November 2010

TOP 18 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 18.1.8 NA 031-04-09 AA (sonstige Ausrüstung)

Es liegt kein Bericht vor.

Az 53.01

Ergebnisniederschrift 21. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 22. und 23. November 2010

TOP 18 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 18.1.09 NA 031-04-10 (Rettungsgeräte)

Es liegt kein Bericht vor.

TOP 18 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 18.1.10 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge)

D Herr Middendorf stellte vorab folgenden Bericht zur Verfügung:

Im Berichtszeitraum fand eine Sitzung des NA 053-01-02 AA am 14.09.2010 in Hamburg statt.

1. Personalien

Herr Kamphausen (Fa. Daimler) und Herr Pokowietz (Bundesverband eigenständiger Rettungsdienste und Katastrophenschutz e.V.) werden als neue Mitarbeiter aufgenommen. Herr Schultz (Fa. Stryker) wird als Ständiger Gast aufgenommen.

2. Helmproblematik RTW

In der DIN EN 1789 „Rettungsdienstfahrzeuge und deren Ausrüstung – Krankenkraftwagen“ ist in den Normativen Verweisen die DIN EN 14052 „Hochleistungs-Industrieschutzhelme“ aufgenommen worden. Nach Auffassung des Ausschusses bietet der Helm nach DIN EN 14052 keinen ausreichenden Schutz für den Träger. Daher wurde bei der konsolidierten Fassung der DIN EN 1789/A1 das nationale Vorwort mit folgendem Hinweis erweitert: „Aus Expertensicht wird zum Schutz des Trägers ein Helm nach DIN EN 443 „Feuerwehrlhelme für die Brandbekämpfung in Gebäuden und anderen baulichen Anlagen“ wie in der Ausgabe DIN EN 1789:2003-08 empfohlen.“ Ein entsprechendes Positionspapier Deutschlands soll auf der nächsten Sitzung des CEN/TC 239 behandelt werden.

3. Veröffentlichung FprEN 1865 Teil 1 und 2

Die Formelle Abstimmung zur FprEN 1865 „Krankentransportmittel im Krankenkraftwagen“ Teil1 „Festlegung für allgemeine Krankentragensysteme und Krankentransportmittel“ und Teil 2 „Kraftunterstützte Krankentragen“ verlief positiv. Die Veröffentlichungsphase wird nun eingeleitet. Zu klären ist, ob die Nationale Krankentragennorm DIN 13024-1, -2 zurückgezogen werden oder nur teilweise (als Restnorm) bestehen bleiben muss.

Für die in Frage kommenden spezifischen medizinischen Geräte sollen Zertifizierungen vorgeschrieben werden. Die Entwurfsphase wird nun eingeleitet.

TOP 18 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 18.1.10 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge) - Fortsetzung

4. Kofferfestigkeit

Das Thema Kofferfestigkeit wurde als DIN 13500 in das Arbeitsprogramm vom NA 053-01-02 AA aufgenommen. Der Normvorschlag ist zusammen mit Frankreich erstellt worden. Die Veröffentlichung der Normvorlage als Entwurf ist in Deutschland für Anfang 2011 geplant.

5. Ad hoc-Gruppe ITW

Für die in Frage kommenden spezifischen medizinischen Geräte sollen Zertifizierungen vorgeschrieben werden. Die Entwurfsphase wird nun eingeleitet.

6. Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 07.06.2011 in Berlin statt.

***** *Berichtsende*

Ergänzend werden von Herrn Middendorf noch einmal verschiedene Anmerkungen zum Referat der Firma *Fahrtec Systeme GmbH* am Vortag gemacht. Insbesondere sei auf seine Anmerkungen in den früheren Sitzungen verwiesen.

B	Der Fachausschuss Technik nimmt dies zur Kenntnis.
---	--

TOP 18 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 18.2 AGBF, AK Grundsatzfragen

- D Herr Dr. Demke berichtet von der kürzlich stattgefundenen Tagung in München.

Technischer Bezug war gegeben durch die Behandlung der Themen „OPTA“ und „Zukunft der Normung“ (Vortrag durch den FNFV-Vorsitzenden Karsten Göwecke).

Als problematisch bei der Normung wird gesehen, dass die Meinung Einzelner nicht immer gleichzeitig die Meinung der deutschen „Feuerwehrwelt“ ist. Tendenz ist außerdem, dass die Normung immer professioneller wird. Durch die benötigte Kompetenz und zum Teil enormen Zeitaufwand ist es deshalb nicht immer im nötigen Maße möglich, die Normungsarbeit „nebenbei“ zu erledigen.

- | | |
|---|--|
| B | Der Fachausschuss Technik nimmt dies zur Kenntnis. |
|---|--|

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 21. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 22. und 23. November 2010

TOP 18 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 18.3.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung)

D Herr Göwecke berichtet. Vorab weist er auf die bereits im TOP 6 erläuterten Themen hin.

Das vfdb-Referat 6 hat zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten zum Thema „Zukunft der Feuerwehrentechnik“ begleitet. Eines der Ergebnisse im Referat ist, dass die Ergebnisse der Wibera- / Orbit-Studie offensichtlich nicht mehr tragbar sind.

Herr Fischer weist in diesem Zusammenhang auf die nachlassende Qualität bei Feuerwehrfahrzeugen hin. Dies solle künftig stärker thematisiert werden.

B	Der Fachausschuss Technik nimmt dies zur Kenntnis.
---	--

Az 54.01.08

Ergebnisniederschrift 21. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 22. und 23. November 2010

TOP 18 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 18.3.3 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen)

Es liegt kein Bericht vor.

Az 58.02

Ergebnisniederschrift 21. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 22. und 23. November 2010

TOP 18 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 18.4 AK Information und Kommunikation

Es liegt kein Bericht vor.

Künftig wird Herr Sirtl zu diesem TOP berichten.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 21. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 22. und 23. November 2010

TOP 18 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

TOP 18.5 Feuerwehren im Ausland

- D Österreich
Herr Heinisch berichtet von aktuellen Ereignissen aus Österreich. Unter anderem gilt es gegenwärtig die Unfallursachen eines Schadens mit einem Hubrettungsfahrzeug zu klären.
- D Luxemburg
Es liegt kein Bericht vor.

B	Der Fachausschuss Technik nimmt dies zur Kenntnis.
---	--

TOP 19 Verschiedenes / Kurzberichte

TOP 19.1 Fachempfehlung „Ausschreibung und Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen“

Von einigen Teilnehmern werden Bedenken hinsichtlich einer universellen Anwendbarkeit der geplanten Fachempfehlung geäußert. Die Teilnehmer werden gebeten bis zum 31. Dezember 2010 Kritik und Änderungswünsche einzubringen. Ansprechpartner hierfür ist Herr Schönebeck. Ziel muss eine mittelfristige Gültigkeit und bundesweite Anwendbarkeit der Fachempfehlung sein.

B	Der Fachausschuss Technik nimmt dies zur Kenntnis.
---	--

TOP 19.2 Informationen über die DFV-Veröffentlichung zum Thema „Feuerwehren und Photovoltaik-Anlagen“

Herr Pix berichtet.

Der Deutsche Feuerwehrverband engagiert sich stark im Bereich der Thematik „Feuerwehren und Photovoltaik-Anlagen“. Auf das umfangreiche Internetangebot

www.feuerwehrverband.de/photovoltaik.html

wird ebenso hingewiesen, wie auf die Mitte Dezember 2010 folgende Versandaktion.

B	Der Fachausschuss Technik nimmt dies zur Kenntnis.
---	--

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 21. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 22. und 23. November 2010

TOP 19.3 Information über die DFV-Fachempfehlung „Einsatzstrategien für Feuerwehren in vollautomatischen Hochregallagern“

D Herr Pix berichtet.

Der Deutsche Feuerwehrverband veröffentlichte am 25. Oktober 2010 die Fachempfehlung „Einsatzstrategien für Feuerwehren in vollautomatischen Hochregallagern“ Reaktionen darauf liegen nicht vor.

B Der Fachausschuss Technik nimmt dies zur Kenntnis.
--

Drohnen im Feuerwehreinsatz

D Berlin entsendete einen Vertreter zum Thema „Drohnen im Feuerwehreinsatz“. Offensichtlich gibt es hier viele Bearbeiter. Inwiefern die Feuerwehren hiervon profitieren können ist zu klären.

Rechtlich müssen bei der Frage Drohnen verschiedene Dinge geklärt werden. So ist es nicht möglich, dass Flugobjekte mit mehr Gewicht als 25 kg verwendet werden.

B Der Fachausschuss Technik nimmt dies zur Kenntnis.
--

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 21. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 22. und 23. November 2010

TOP 20 Tagesordnungspunkte und inhaltliche Vorschläge für die Frühjahrstagung des Fachausschusses Technik

- D Verschiedene technische Lösungen und Besonderheiten der Bundeswehr sollen bei der kommenden Tagung in Köln dargestellt werden.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 21. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 22. und 23. November 2010

TOP 21 Veröffentlichungen aus dieser Tagung

A	Die Geschäftsstelle wird gebeten, durch geeignete Hinweise in der Feuerwehrfachpresse auf die Ergebnisse dieser Tagung hinzuweisen.
---	---